

3. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule“ und weiteren Betreuungsmaßnahmen in den Grundschulen der Gemeinde Nottuln vom 09.07.2013 in der Fassung vom _____

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule“ und weiteren Betreuungsmaßnahmen in den Grundschulen der Gemeinde Nottuln vom 09.07.2013 wird wie folgt geändert:

- a) § 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:
Er darf **170,00 €** pro Monat und Kind nicht übersteigen.
- b) Die Anlage I zur Satzung erhält folgende Überschrift:
„Für die Teilnahme an einem der Betreuungsangebote werden **ab dem 01.08.2016** Elternbeiträge wie folgt erhoben“
- c) In Ziffer 1 wird die Beitragsstaffel wie folgt geändert:

1. Schüler/Schülerinnen an der **St. Martinus- und Astrid-Lindgren-Grundschule:**

Betreuungsmaßnahme	Monatsbeitrag	Ermäßigter Monatsbeitrag
Offene Ganztagschule bis 15:00 Uhr	80,-- €	50,-- €
Betreuung 15.00 Uhr bis 17:00 Uhr	25,-- €	22,-- €
Übermittagsbetreuung bis 13:00 Uhr	45,-- €	40,-- €

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt zum 01.08.2016 in Kraft.